

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

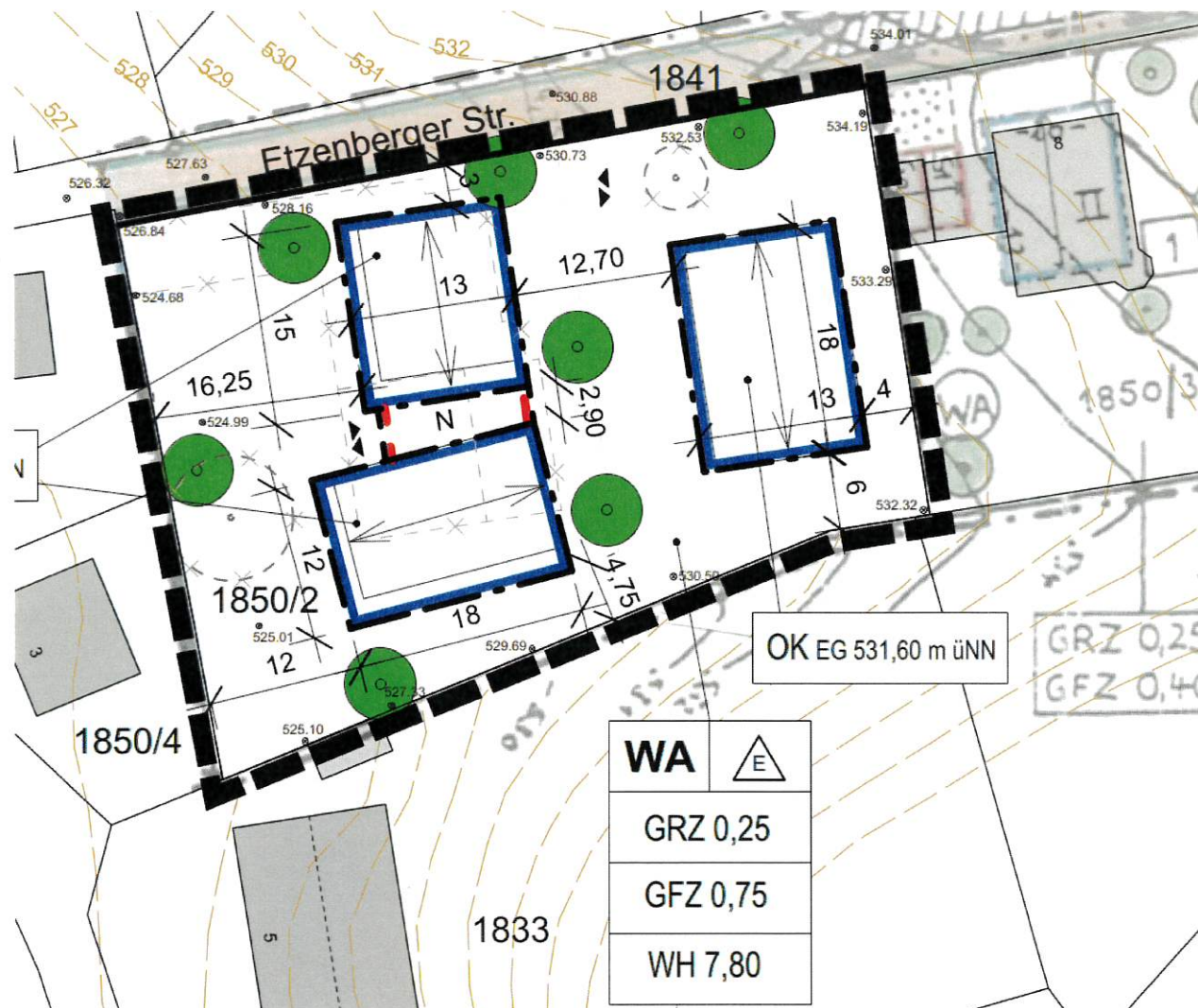
der Gemeinde Steinhöring gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes  
„Abersdorf Ost, Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat in der Sitzung vom 13.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Abersdorf Ost, Erweiterung“ in folgenden Punkten zu ändern:

- 3 Mehrfamilienhäuser statt einem Werkstattgebäude und einem Wohngebäude
- Ausweisung neuer Stellplätze sowie einer Tiefgarage
- Änderung der Grünordnung

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes vom 14.09.2023, geändert am 12.03.2024, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



■ ■ ■ Geltungsbereich der 3. Änderung

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Seehuber-Grundstücke“ einschließlich Begründung liegt im Rathaus, Berger Str. 3 in 85643 Steinhöring auf Zimmer Nr. 14

**vom 05.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024**

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 öffentlich aus, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann (§13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse:

[www.gemeinde-steinhoring.de/bauleitplanung-laufende-verfahren.html](http://www.gemeinde-steinhoring.de/bauleitplanung-laufende-verfahren.html)

und im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**Gemeinde Steinhöring**

*Martina Lietsch*

Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

Steinhöring, den 28.03.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Steinhöring, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_